

DER MAGISTRAT  
DER STADT RIEDSTADT

An die  
Stadtverordnetenversammlung  
R i e d s t a d t

<b>Drucksache IX-65/11</b>				
<b>Vorbereitende Beratung</b>				
<b>Ausschüsse</b>		<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Sozial-, Kultur- und Sport				
Umwelt-, Bau- und Verkehr				
Haupt-, Finanz- und Wirtschaft				
<b>Abschließende Beratung</b>				
Stadtverordnetenversammlung				

Riedstadt, den 19. Oktober 2011

## 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 3. November 2011

### Tagesordnungspunkt: **10.1.**

#### **Anfrage der CDU-Fraktion zur Kanalisation in Goddelau**

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion wie folgt:

*Vorbemerkungen des Fragenstellers::*

Nach Aussage von Goddelauer Bürgern tritt seit ca. fünf bis sieben Jahren verstärkt schon bei kräftigem aber noch immer normalem Regen das Wasser aus den Kanälen auf die Straße, bzw. drückt in Keller oder Garagen.

Alleine in diesem Jahr war es am gestrigen Sonntag in dem Wohngebiet um die Niemöller-Schule das dritte Mal, dass das Wasser bis zur Bordsteinoberkante stand.

- 1. Kann der Magistrat die von den Bürgern vorgetragene Informationen bestätigen.**  
Seitens der Betriebsleitung der Stadtwerke kann lediglich ein Starkregenereignis für das Jahr 2011 im Stadtteil Goddelau festgestellt werden. Von weiteren Regenereignissen wie in der Anfrage geschildert, ist der Betriebsleitung der Stadtwerke nichts bekannt. Es wurden von Seiten der Bürger auch keine Meldungen bei der Zentralkläranlage oder bei der Betriebsleitung über weitere Überstauproblematiken abgegeben.
- 2. Was ist aus Sicht des Magistrates die Ursache für diese Problematik? Insbesondere: Ist die Goddelauer Kanalisation nach dem Anschluss des neuen Wohngebietes vielleicht unterdimensioniert?**

Am 04. September 2011 wurden an der Zentralkläranlage eine Niederschlagsmenge von 41 l/m<sup>2</sup> innerhalb einer halben Stunde festgestellt. Dies ist in dieser Stärke ein Jahrhundertregen. Hierfür ist die Kanalisation der Stadt Riedstadt nicht dimensioniert. Ein Einfluss seitens der Stadtwerke auf solche Regenereignisse existiert leider nicht. Es wird in Zukunft auch immer wieder zu solchen Ereignissen kommen. Sollten Keller oder Garagen, die unterhalb der Straßenoberkante liegen, nicht gegen Rückstau gesichert sein, stellt dies einen Verstoß gegen die Entwässerungssatzung der Stadt Riedstadt sowie gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik dar.

Der Anschluss des Neubaugebietes „Am hohen Weg 1. und 2. BA“ hat keinen Einfluss auf die Entwässerungssituation im Bereich der Martin-Niemöller-Schule, da sich die Einbindung der Baugebiete in der Weidstraße befindet. Hier ist es nach Informationen der Stadtwerke noch zu keinem Überstau aus der Kanalisation gekommen.

Die hydraulische Überrechnung der bestehenden Kanalisation in Goddelau ergab keine Sanierungserfordernisse im Bereich der Martin-Niemöller-Schule. Im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen zur Sanierung des Rhönrings ist aufgrund des Kanalalters und der unzureichenden Muffenabdichtung ein Austausch der Kanalisation vorgesehen. Hier wird dann eine Anpassung der Kanaldimensionierung an den neuen Stand der Technik ausgeführt. Dieser fordert als Mindestquerschnitt einen DN 300.

### **3. Welche Konsequenzen zieht der Magistrat?**

Außer der oben erwähnten Maßnahme der Kanalerneuerung sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

Werner Amend  
Bürgermeister